



**BS-Beschluss öffentlich**  
B609-22/17

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/1119  
Erfassungsdatum: 15.08.2017

**Beschlussdatum:**  
05.10.2017

**Einbringer:**  
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

**Beratungsgegenstand:**  
Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2018  
Prioritätenliste

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	22.08.2017	6.9				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.13		14	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.09.2017	7.5		12	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	5.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.8		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2018.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“, Schönwalde I, Ostseevierviertel Parkseite und „Schönwalde II“. Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung im letzten Jahr. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Entgegen der letzten Jahre sollen in Absprache mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Anträge für die Programmgebiete Schönwalde I und Ostseevierviertel Parkseite gestellt werden. In Schönwalde I explizit für den Abbruch der derzeitigen IGS Fischer.

Für das Programmgebiet „Ostseevierviertel Parkseite“ ist die Neubeantragung von im Jahr 2016 umgeschichteten Mitteln erforderlich. Die ehemals bereits bewilligten Mittel wurden in Abstimmung mit dem damals zuständigen Ministerium für eine andere Kommune in M-V bereitgestellt und sollen nun wieder diesem Programmgebiet zugewiesen werden. Gleiches trifft für das städtebauliche Sondervermögen „SOS Fleischervorstadt“ zu.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

**Kategorie A:**

Hier handelt es sich um unabwiesbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

**Kategorie B,**

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen für das noch freie zu beantragende Mittelvolumen dargestellt.

**Kategorie D:**

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2016 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. an der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

**Anlagen:**

- 1 - Prioritätenliste 2018 „Innenstadt und Fleischervorstadt“ , SSV 161
- 2 - Prioritätenliste 2018 „SOS Fleischervorstadt“ , SSV 162
- 3 - Prioritätenliste 2018 Schönwalde I, SSV 193 - neu
- 4 - Prioritätenliste 2018 „Ostseevierviertel Parkseite“, SSV 194
- 5 - Prioritätenliste 2018 SOS Schönwalde II , SSV 199 - neu

## Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2018

## Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

Finanzierungsmittel:

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung  
Denkmalschutzprogramm  
Aktive Stadt- und Orsteilzentren  
Landeseigenes Programm

**Beantragte Mittel****6.000,00 T €**

	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>vorauss. Fördermittel- bedarf in T €</b>
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	50,00
	Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	50,00
<b>Kategorie B:</b>	Theater, Planung und Ausführung <sup>2,3,4</sup>	2.000,00
	B-Plan 55 (Straße An den Wurthen innerhalb Sanierungsgebiet), Ausführung <sup>1</sup>	300,00
<b>Kategorie C:</b>	Private Modernisierungen	400,00
	Hafenstraße (zwischen Marienstraße und An den Wurthen), Ausführung <sup>1</sup>	1.700,00
	An den Wurthen/Knoten Wolgaster Straße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	860,00
	Kuhstraße/Roßmühlenstraße (Bereich WVG-Neubau), Planung und Ausführung <sup>1</sup>	640,00
<b>Kategorie D:</b>	Baderstraße/Wallstraße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Baustraße (nördl.), Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Böhmke-Straße (nördl.), Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße), Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung <sup>2,3</sup>	
	Fischstraße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Goethestraße 2a, Planung und Ausführung <sup>2,3</sup>	
	Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung <sup>2,3</sup>	
	J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Klex, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Lange Reihe, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Musikschule, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung <sup>2</sup>		
Steinbeckerstraße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>		
Wollweberstraße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>		

<sup>1</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>3</sup> Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

<sup>4</sup> sollte die Ausfinanzierung dieser Maßnahme mit der Programmbewilligung 2017 erfolgen, entfällt die Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in 2018

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2018

**SOS Fleischervorstadt, SSV 162**

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

**Beantragte Mittel** **953,835 T €**

---

	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>vorauss. Fördermittel- bedarf in T €</b>
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung) Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	
<b>Kategorie B:</b>	Arndtstraße, Ausführung <sup>1</sup>	953,835
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>		

<sup>1</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>3</sup> Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2018

Schönwalde I, SSV 193

Finanzierungsmittel:

Stadtumbau Ost, Programm Aufwertung  
Stadtumbau Ost, Rückbau städtische Infrastruktur

Beantragte Mittel

3.315,00 T€

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)	
<b>Kategorie B:</b>	Abbruch ehemalige IGS Fischer Turnhalle II , Planung und Ausführung <sup>2</sup>	315,00 3.000,00
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>		

<sup>1</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2018

**Ostseeviertel Parkseite, SSV 194**

Finanzierungsmittel:

Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung

**Beantragte Mittel** **273,00 T€**

---

	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>vorauss. Fördermittel- bedarf in T €</b>
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)	
<b>Kategorie B:</b>	Gedser Ring <sup>1</sup>	273,00
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>		

<sup>1</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

## Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2018

### Schönwalde II, SSV 199

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

#### Beantragte Mittel

3.800,00 T€

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	20,00
	Quartiersmanagement	70,00
<b>Kategorie B:</b>	Verfügungsfonds	20,00
	Öffentlichkeitsarbeit	20,00
	Bürgerfondsprojekte	50,00
<b>Kategorie C:</b>	Turnhalle III, Planung und Ausführung <sup>2,3</sup>	1.000,00
	KITA Marschak, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	2.000,00
	Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	620,00
<b>Kategorie D:</b>	Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Makarenkostraße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	

<sup>1</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe E ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>3</sup> sollte die Ausfinanzierung dieser Maßnahme mit der Programmbewilligung 2017 erfolgen, entfällt die Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in 2018